

Satzungsänderungsantrag

Datum	28.08.2021
Themenbereich	Bundessatzung
Paragraf	20
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	§ 20 Aufgaben des Bundesparteitages 3. die Wahl des Bundesvorstandes
abstimmungsfähiger Wortlaut	3. die Wahl und die Abberufung von Mitgliedern des Bundesvorstandes Die Mitglieder des Bundesvorstands werden vom Bundesparteitag in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Alle Mitglieder des Bundesvorstands werden auf derselben Bundesversammlung gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit. Die Mitglieder des Bundesvorstandes führen bis zur Neuwahl des Bundesvorstandes die Geschäfte kommissarisch weiter.
Begründung	Klare Regelung zur Wahl und der Dauer der Amtszeit fehlen in der aktuellen Satzung und müssen ergänzt werden.

Satzungsvergleich	
ALT	NEU
3. die Wahl des Bundesvorstandes (3) Die Wahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt geheim. Die Bestimmungen über die Durchführung der Wahlen enthält die Geschäftsordnung.	3. die Wahl und die Abberufung von Mitgliedern des Bundesvorstandes (3) Die Mitglieder des Bundesvorstands werden vom Bundesparteitag in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Alle Mitglieder des Bundesvorstands werden auf derselben Bundesversammlung gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit. Die Mitglieder des Bundesvorstandes führen bis zur Neuwahl des Bundesvorstandes die Geschäfte kommissarisch weiter.

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraf pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?